

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Ultrana Bio Clear

UFI: N7J4-X1VS-J006-0AJ5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Waschmittel, Waschmittel für die Wäsche von Hand; Verbraucherverwendungen, Gewerbliche Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Diese Information ist nicht verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Ultrana GmbH	
Straße:	Mackstraße 112	
Ort:	D-88348 Bad Saulgau	
Telefon:	+49 (0) 7581 2007298	Telefax: +49 (0) 7581 2007685
Ansprechpartner:	Joachim Traub	
E-Mail:	info@ultrana.de	
Internet:	www.ultrana.de	

1.4. Notrufnummer:

Außerhalb der Geschäftszeiten:

DE: +49 761 19240 - Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg

AT: +43 1 406 43 43 - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien

LU: +352 8002 5500 Giftkontrollzentrum (Centre antipoisons)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenhinweise**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. PMT/vPvM-Stoffe: keine.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 2 von 14

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	1 - < 5 %
	307-055-2 01-2119489924-20	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412	
68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	1 - < 5 %
	614-484-1	
	Aquatic Chronic 3; H412	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	1 - < 5 %
	500-234-8 01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
97489-15-1	307-055-2	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 500 - 2000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 10,01 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 15,01 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10,01 - < 15,01	
68439-51-0	614-484-1	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 - < 5000 mg/kg	
68891-38-3	500-234-8	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 4100 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 10 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 10	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Linalool), Konservierungsmittel (SODIUM PYRITHIONE, BENZISOTHIAZOLINONE).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 3 von 14

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Pyrolyseprodukte, toxisch.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 4 von 14

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Gebrauch homogenisieren. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 30°C aufbewahren. Schützen gegen: Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Waschmittel, Waschmittel für die Wäsche von Hand; Verbraucherverwendungen, Gewerbliche Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 5 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	2,8 mg/cm²
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	35 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	lokal	2,8 mg/cm²
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	2,8 mg/cm²
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	12,4 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	7,1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	lokal	2,8 mg/cm²
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2750 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	175 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1650 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	15 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	52 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	
Süßwasser	0,06 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,06 mg/l	
Meerwasser	0,006 mg/l	
Süßwassersediment	9,4 mg/kg	
Meeressediment	0,94 mg/kg	
Sekundärvergiftung	53,3 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	600 mg/l	
Boden	9,4 mg/kg	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	
Süßwasser	0,24 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,071 mg/l	
Meerwasser	0,024 mg/l	
Süßwassersediment	0,917 mg/kg	
Meeressediment	0,092 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	10000 mg/l	
Boden	7,5 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 6 von 14

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich. Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich. Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Gummihandschuhe.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen: Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	hellgelb, klar	
Geruch:	charakteristisch: zimtartig	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		100 °C
Entzündbarkeit:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		> 100 °C
Zündtemperatur:		250 °C
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):		7
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)		> 20,5 mm²/s
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)		vollständig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		nicht bestimmt
Lösungsgeschwindigkeit:		nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		nicht bestimmt
Dispersionsstabilität:		nicht anwendbar
Dampfdruck: (bei 20 °C)		23,4 hPa
Dichte (bei 20 °C):		1,02 g/cm³
Relative Dichte:		nicht bestimmt
Schüttdichte:		nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:		nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 7 von 14

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von: Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze				
	oral	LD50 500 - 2000 mg/kg	Ratte	Studienbericht (1988)	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Maus		
68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert				
	oral	LD50 > 2000 - < 5000 mg/kg	Ratte	Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten	OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten	OECD 402
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz				
	oral	LD50 4100 mg/kg	Ratte	Studienbericht (1986)	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Studienbericht (1989)	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 8 von 14

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1,0 - 10 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	Studienbericht (1988)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 61 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	Studienbericht (1995)	OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 9,2 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Studienbericht (2010)	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,85 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Studienbericht (1995)	OECD 204
	Algentoxizität	NOEC 20,1' mg/l	3 d	Aquatische Algen und Cyanobakterien	Echa	
	Crustaceotoxizität	NOEC 0,36 mg/l	22 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Studienbericht (1995)	OECD 202
68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1 - 10 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldfische)	Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten	48h, DIN 38412 / Teil 15
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1 - 10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten	OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 > 1 - 10 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten	24h, OECD 202
	Crustaceotoxizität	NOEC > 0,1 - 1 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	EC50 EC0 > 100 mg/l ()	0 h	Pseudomonas putida	Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten	OECD 209
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 7,1 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	Studienbericht (1995)	ISO 7346
	Akute Algentoxizität	ErC50 27,7 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Studienbericht (1993)	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 7,4 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Studienbericht (1993)	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,18 mg/l	28 d	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	Studienbericht (2004)	OECD 210
	Crustaceotoxizität	NOEC 0,27 mg/l	21 d	Aquatische Invertebraten	Veröffentlichung (1977)	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 100 mg/l ()	0,5 h	Pseudomonas putida		OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
	Biologischer Abbau, OECD 301B	78 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	Biologischer Abbau, OECD 301E	89 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	Biologischer Abbau, OECD 303A	96,2 %	34	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert			
	Biologischer Abbau, OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	> 60 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium Salz			
	Biologischer Abbau, OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9	> 80%		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	Biologischer Abbau, OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	> 95%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	0,2
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium Salz	0,3

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 11 von 14

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kein gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 12 von 14

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über

2,9 % (29,4 g/l)

Industrieemissionen:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m $\geq$ 0,50
kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

< 0,2 %

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten:

TRGS 401, TRGS 402, TRGS 500, TRGS 510.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen): 213-079, 213-080.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

2,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 13 von 14

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 3
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten, Informationen über Chemikalien der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie Daten der GESTIS-Stoffdatenbank verwendet.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana Bio Clear

Überarbeitet am: 23.02.2026

Materialnummer: 4290000

Seite 14 von 14

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Ultrana Bio Clear****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend
Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Spezifische Endanwendungen: Wasch- und Reinigungsmittel:

Verbraucherverwendungen von Wasch- und Reinigungsmitteln, Gewerbliche

Verwendung von Wäschewaschmitteln.

Spezial-Waschmittel Konzentrat für medizinische Kompressionsstrümpfe und Bandagen

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Gummihandschuhe.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind,
ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und
Seife. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend
lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen
und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich
gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt
werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.